

# ENTWURFSBERICHT ZUM VEP - LP 3

## ERSCHLIEßUNGSMAßNAHME

### WOHNGEBIET FRANKENTHAL-STUDERNHEIM

#### WESTLICH DER GOTTHILF-SALZMANN-STR.

Landschaftsarchitektur  
Bauleit-/Städteplanung  
Straßenverkehrsplanung  
Kanal-/Medienplanung  
Regenwassermanagement  
Sachverständigengutachten  

---

Beratung - Planung  

---

Bauüberwachung

plan°D  
INGENIEURE PartG

#### Anlass der Planung

Auf einem Teilabschnitt des ehemaligen Realmarkt-Geländes in Frankenthal-Studernheim soll neben einem Fachmarktzentrum ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Teil dieser Planung ist ausschließlich die für das Wohngebiet erforderliche Erschließungsmaßnahmen.

Insgesamt sollen in dem Wohngebiet 148 Einfamilienhäuser in Form von Reihen- und Doppelhäusern sowie zwei Geschosswohnungsbauten mit circa 75 Wohneinheiten entstehen.

#### Erschließung:

Das Baugebiet wird mit einer Haupttangente von dem bestehenden Abzweiger der Frankenthaler Straße (ehemals Zufahrt Realmarkt) als auch die Mühlbergstraße erschlossen. Die Anbindungen auf die Gotthilf-Salzmänn-Strasse dienen ausschließlich der Ver- und Entsorgung sowie einem beschränkt berechtigten Anliegerverkehr.

Die Verbindung zwischen der Frankenthaler Straße und dem Mühlbergweg findet über eine 6 m breite Straßentrasse statt. Nur im Bereich der Zufahrt zum Fachmarktzentrum wird die Straße auf 6,50m aufgeweitet. Die Straßentangente wird im Trennprinzip mit einem beidseitigem 2m breiten Gehweg begrenzt. Im Bereich des Baugebietes ist zusätzlich einseitig ein 2,0m breiter Parkstreifen für öffentliche Stellplätze vorgesehen.

Die von der Haupttangente abgehenden Ring- und Stichstraßen sind mit einem 6 m breiten Straßenprofil im Mischungsprinzip geplant. D.h. es werden keine zusätzlichen Gehwege vorgesehen. Die Ring- und Stichstraßen erhalten jedoch eine asymmetrische Entwässerungsrinne zur Gliederung des Straßenraums.

Zur Gliederung und auch zur Verkehrsberuhigung der Straßen werden soweit es die Zufahrtssituationen erlauben einzelne Pflanzquartiere für Straßenbäume vorgesehen.

Es ist geplant, die Straßen in Asphaltbauweise und die Stellplätze und Gehwege in einer Pflasterbauweise herzustellen

# ENTWURFSBERICHT ZUM VEP - Lp 3

## ERSCHLIEßUNGSMAßNAHME

### WOHNGEBIET FRANKENTHAL-STUDERNHEIM

#### WESTLICH DER GOTTHILF-SALZMANN-STR.

Landschaftsarchitektur  
Bauleit-/Städteplanung  
Straßenverkehrsplanung  
Kanal-/Medienplanung  
Regenwassermanagement  
Sachverständigengutachten  

---

Beratung - Planung  

---

Bauüberwachung

plan°D  
INGENIEURE PartG

Alle Straßenflächen werden entsprechend dem straßenbautechnischen Standard nach RAST 06 sowie der RSTO 12 ff. konstruiert und nach der Baufertigstellung öffentlich gewidmet.

Folgende Straßenaufbauten sind vorgesehen:

#### Öffentliche Straßen

- 4 cm Asphaltbeton AC 11 DN (50/70)
- 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TN (50/70)
- 49 cm Schottertragschicht 0/32 – 0/45 gem. ZTV-SoB-StB

#### Parkplätze

- 10 cm Verbundsteinpflaster als Drainpflaster
- 4 cm Pflasterbett 0/5
- 41 cm Schottertragschicht 0/32 – 0/45 gem. ZTV-SoB-StB

#### Gehwege

- 10 cm Verbundsteinpflaster
- 4 cm Pflasterbett 0/5
- 41 cm Schottertragschicht 0/32 – 0/45 gem. ZTV-SoB-StB

#### Einfassung

- Straßeneinfassung: Rundbord 15/22
- Grenzeinfassung: Tiefbord 8/25
- Pflanzquartiere: Tiefbord 8/25 mit Läuferband aus Verbundpflaster 16/16

#### Parkraum

Jedem Einfamilienhaus werden zwei Pkw-Stellplätze zugeordnet. Für den Geschosswohnungsbau ist ein Stellplatzschlüssel von 1,2 je Wohneinheit vorgesehen.

Im öffentlichen Straßenraum sind insgesamt 27 öffentliche Besucher-Stellplätze eingeplant.

# ENTWURFSBERICHT ZUM VEP - LP 3

## ERSCHLIEßUNGSMAßNAHME

### WOHNGEBIET FRANKENTHAL-STUDERNHEIM

#### WESTLICH DER GOTTHILF-SALZMANN-STR.

Landschaftsarchitektur  
Bauleit-/Städteplanung  
Straßenverkehrsplanung  
Kanal-/Medienplanung  
Regenwassermanagement  
Sachverständigengutachten  
Beratung - Planung  
Bauüberwachung

plan°D  
INGENIEURE PartG

#### Entwässerung

Das Baugebiet wird über eine neu zu errichteten Mischwasserkanalanlage in Richtung Mühlbergstraße entwässert. Zur Entwässerung kommt sowohl der Straßenkörper als auch das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser.

Das auf den Baufeldern anfallende Regenwasser soll vollständig entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes auf den Grundstücken belassen und versichert werden.

Der Schmutzwasserabfluss aus der Wohnbebauung wurde mit  $Q_s = 4,23$  l/s berechnet.

Für das anfallende Regenwasser wurde in der Generalentwässerungsplanung ein Gebietsabfluss von 15%  $A_{red}$  berücksichtigt. Der Umgriff des VEP beläuft sich auf 54.140 qm. Hierauf entfallen zu entwässernde Verkehrsflächen von  $A_{red} = 8.200$  qm = 15%. Der Wert deckt sich somit mit den Vorgaben der Stadtwerke Frankenthal. Unter der Berücksichtigung der Berechnungsregenspende von  $r_{15,2}$  (164,4 l/s – KOSTRA 2020) ist im Normalereignis mit einem Gebietsabfluss von  $Q_r = 134,80$  l/s zu rechnen.

#### Stromversorgung

Die Stromversorgung wird über die Stadtwerke Frankenthal gewährleistet

#### Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird durch die Stadtwerke Frankenthal geplant und hergestellt.

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung als auch die Sicherstellung des erforderlichen Löschwassers wird durch die Stadtwerke Frankenthal gewährleistet.

#### Gas und Wärmeversorgung

Eine Erschließung mittels Gas ist für das Baugebiet nicht vorgesehen. Die Wärmeversorgung ist nach dem aktuellen Stand mittels PV und Wärmepumpen gewährleistet.

# ENTWURFSBERICHT ZUM VEP - LP 3

## ERSCHLIEßUNGSMAßNAHME

### WOHNGEBIET FRANKENTHAL-STUDERNHEIM

#### WESTLICH DER GOTTHILF-SALZMANN-STR.

Landschaftsarchitektur  
Bauleit-/Städteplanung  
Straßenverkehrsplanung  
Kanal-/Medienplanung  
Regenwassermanagement  
Sachverständigengutachten  
Beratung - Planung  
Baüberwachung

plan°D  
INGENIEURE PartG

#### Lärmschutz

Entsprechend dem vorliegenden Schallgutachten muss entlang der B9 eine rund 7 m hohe Lärmschutzwand, gemessen an der Straßenachse der B9 zum Schutz des Baugebietes vorgesehen werden. Die Lärmschutzwand ist als absorbierende Betonwand geplant. Die Wand wird in Rücksprache mit dem LBM ca. 1,5 m hinter der vorh. Leitplanke errichtet.

Die Lärmschutzwand geht in das Eigentum und die Unterhaltung des LBM über.

#### Grünanlagen

Die zwischen dem Wohngebiet und der Lärmschutzwand entstehende Grünfläche soll der Naherholung für die Öffentlichkeit dienen. Die Fläche soll mit einem wasserdurchlässigen Weg und vereinzelt Sitz- und Spielstationen als auch Trimm dich Geräten ausgestattet werden. Die weiterführende Bepflanzung wird mit heimischen Feld- und Laubgehölzen hergestellt.

Im Zentrum des Baugebietes entsteht ein intensiv durchgrünter Quartiersplatz mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Die weiteren verbleibenden Grünanlagen, die später der Stadt Frankenthal übergeben werden, dienen insbesondere der Gebietsdurchgrünung und werden mit heimischen Feld- und Laubgehölzen gestaltet und bepflanzt.

Aufgestellt am: 25.09.2024



Durch: Dipl.-Ing. D. Désor